

MITTEILUNGEN DES BEZIRKSRATES GERSAU

Der Bezirksrat Gersau hat sich am 8. September 2017 zu einer Sitzung getroffen und unter anderem folgende Beschlüsse und Kenntnisnahmen getroffen:

Einführung Begegnungs- und Tempo-30-Zone im Dorfkern

Nach Abschluss der verlängerten Mitwirkungsfrist hat sich die zuständige Liegenschaftskommission mit dem Projekt befasst. Eingereicht wurden insgesamt 18 Eingaben von gesamthaft 130 Unterzeichnenden. Diese wurden eingehend geprüft und bezüglich Umsetzbarkeit und den Auswirkungen auf Private und den Dorfkern beurteilt. Die Kommission empfiehlt dem Bezirksrat, die Begegnungs- und Tempo-30-Zone im Dorfkern einzuführen. Der Strassenabschnitt westlich des Tanzplatzes bleibt in alle Richtungen offen. Zusätzlich werden der Kirchenplatz sowie die Gütschstrasse bis zur Abzweigung zum Schulhaus in die Begegnungszone einbezogen. Der Bezirksrat hat den Empfehlungen der Kommission zugestimmt und die Einführung gemäss Vorschlag der Kommission beschlossen. Der entsprechende Plan kann im Internetauftritt des Bezirkes (siehe Verwaltung/Abteilungen/Liegenschaften und Unterhalt) eingesehen werden. Der bezirksrätliche Beschluss wird an das Tiefbauamt des Kantons Schwyz zur Prüfung und Genehmigung eingereicht, dessen Entscheid wird während 20 Tagen einer öffentlichen Auflage unterzogen mit der Möglichkeit, dagegen Beschwerde beim Regierungsrat einzureichen.

Sanierung Küfersbrücke

Die stark frequentierte Verbindung zwischen dem Dorfkern und dem Ausserdorf muss saniert werden, hierzu wird der Bezirksrat dem Stimmvolk ein Sachgeschäft unterbreiten. Der Bezirksrat hat die Bauingenieurarbeiten zur Vorbereitung des Projektes und allfälliger Ausarbeitung vergeben.

Luftraum für Testflüge

Derzeit liegt Gersau im Gebiet des Flugraumes für die im Rahmen der Produktion der Pilatus Flugzeugwerke AG notwendigen Testflüge. Auf Ersuchen der Flugzeugherstellerin wird derzeit geprüft, ob dieser Luftraum angepasst werden kann. So soll das Gebiet von Gersau ausgegliedert und die Mindesthöhe auf 2750müM oder mindestens 610m über Grund (immer die höhere Untergrenze) angehoben werden. Der Bezirksrat hat sich in seiner Vernehmlassung positiv geäußert. Die Pilatus AG leistet einen wertvollen Beitrag an die Volkswirtschaft der Zentralschweiz, die Immissionen sind vertretbar. Die neue Luftraumkarte kann im Internetauftritt des Bezirkes (siehe Verwaltung/Abteilungen/Liegenschaften und Unterhalt) eingesehen werden und würde am 1. April 2018 in Kraft treten.